

wie die, welche auf Grund einer gesetzlichen Versicherung gewährt wird. Sie ist der Zwangsvollstreckung entzogen, sie kann nicht verpfändet und auch nicht übertragen werden, sie gilt gewissermaßen als ein unveräußerliches Gut des Versicherten, das zu seinem Schaden kein anderer, ja er selbst nicht einmal antasten kann. Sogar was die organisatorischen Angelegenheiten betrifft, so genießt hier der Selbstversicherer die gleichen Rechte, wie der Zwangsversicherte: er ist als Vertreter der Arbeitgeber in die Organe der Versicherungsanstalt wählbar.

Schlagwerk mit Schlossrad und Vorlegewerk vor der Vorderplatine.

D. Reichs-Patent Nr. 147023; von Erhard Robert Schlenker in Schwenningen a. Neckar, Schwarzwald.

Dieses neue Schlagwerk, bei welchem Schlossrad und Falle vor der Vorderplatine liegen, unterscheidet sich von anderen Ausführungen dadurch, dass auch die Fallenradwelle vor die Vorderplatine verlängert worden ist, um daselbst die Fallenscheibe anzunehmen, wodurch eine Vereinigung des Schlosshakens mit der Falle in der Anordnung derselben als Winkelhebel möglich ist. Damit ist eine Kadaktur erzielt, bei der alle Teile, die das Schlagwerk auslösen, die Zahl der Schläge bestimmen und wieder den Ruhezustand herbeizuführen, auf der Vorderplatine gelagert sind. Hierdurch ist folgende Anordnung nötig geworden; es zeigt Fig. 1 das Schlagwerkvorgelege im ge-

wird der Stift *i* frei, und der Bewegung des Schlagwerkes vom Federhause her steht kein Hindernis mehr im Wege.

Während des Warnens hat sich auch die Fallenscheibe *f* etwas gedreht, und sobald die Falle *g* durch den Abfall der Anrichtung ihre Unterstützung verliert, legt sich der Schlossstift *n* nunmehr auf den Umfang der Fallenscheibe, so dass der Haken *h* nicht mehr in die Zahnücke des Schlossringes zurücktreten kann.

Hat die Fallenscheibe eine Umdrehung gemacht, so kann eine Schliessung nicht eintreten, weil das Schlossrad *s* sich so weit gedreht hat, dass der Schlosshaken *h* am Sechsuhrzahn ansteht und der Schlossstift *n* somit nicht vor die Nase der Fallenscheibe *f* treten kann. Das Schlagwerk bleibt also so lange in Tätigkeit, bis der Schlosshaken *h* wieder in die folgende Zahnücke einfallen kann; der Stift *n* senkt sich dadurch vor die Fallennase, und das Schlagwerk ist geschlossen.

Für den Halbstundenschlag ist der Vorgang während der Auslösung und Warnung derselbe, jedoch kann sich nach dem Abfalle die Fallenscheibe nur einmal drehen, da der Schlosshaken nach einer Umdrehung derselben wieder in die Lücke des Ringes, aus der er eben herausgeschoben wurde, zurücktreten kann.

Die Uhr ist nicht abgezogen.

Kollegen, seid vorsichtig mit dieser veralteten, hässlichen Bemerkung! „Abgezogen“ ist heute doch jede Uhr, wenn sie vom Fabrikanten kommt; sagen wir deshalb besser, die Uhr ist noch nicht genügend abprobiert oder noch nicht genügend reguliert, das klingt nicht so schädigend und stellt den sonst ehrlichen und anständigen Kollegen, der aus irgend einem Grunde eine Uhr hat schnell aus dem Laden geben müssen, nicht gleich als Betrüger hin.

Die Kundschaft des Uhrmachers sucht aus jedem bedachtlos ausgesprochenen Worte für sich Vorteil zu ziehen. In keinem Gewerbe wird so darauf geachtet, eine Handhabe zu gewinnen, dem Lieferanten Schwierigkeiten zu bereiten, wie bei uns. Es kann in unserer schnelllebigen Zeit jedem Kollegen passieren, dass er eine Uhr so abgeben muss, wie er sie von seinem Grossisten oder Fabrikanten bekommt, und er wird sich damit trösten, das Fehlende nachzuholen, wenn der

Kunde wiederkommt. Nur wenige Kunden lassen heute noch eine Uhr nach abgeschlossenem Kauf zum Regulieren beim Uhrmacher, die meisten wollen sie nach erfolgter Auswahl gleich mitnehmen. Das trifft hauptsächlich in der Weihnachtszeit zu, und man darf es keinem Kollegen übel nehmen, wenn er sich um diese Zeit das Verkaufsgeschäft leichter zu machen sucht und darauf sieht, dass ihm kein Geschäft entgeht. Es können um die Weihnachtszeit nicht alle Uhren fertig nachgesehen und reguliert zum Verkauf daliegen. Es kann an der nötigen Zeit, an Gehilfen fehlen, der Prinzipal ist durch allerlei vorbereitende Geschäfte für die Weihnachtszeit abgehalten, sich hinzusetzen und Uhren durchzusehen. Wird nun solche nicht nachgesehene Uhr zu einem Kollegen gebracht, sollte es ein stillschweigendes Uebereinkommen sein, nicht über seine Kollegen herzufallen, und dem Kunden die frohe Botschaft zu melden: „Die Uhr ist ja noch gar nicht abgezogen!“ Hier trifft das Sprichwort zu: „Was Du nicht willst, dass Dir man tu', das füg' auch keinem andern zu.“

Man sollte sich in solchen Fällen erst erkundigen, wo und wie die Uhr gekauft worden ist, und seine Dienste erst dann anbieten, wenn der Kunde es ablehnt, seinen Lieferanten haftbar zu machen. Das Ansehen des Uhrmachers kann nur steigen, wenn im Publikum bekannt wird, dass die Uhrmacher auch als Konkurrenten verstehen, anständig zu handeln, und eine taktvolle kollegialische Gesinnung besitzen.

Also Vorsicht, meine Herren Kollegen, bei allen Aeusserungen, die uns Schaden bringen können, und gedenken wir immer des oben angeführten Sprichwortes, wenn uns eine nicht „abgezogene Uhr“ in die Hand kommen sollte.

Breslau.

E. H.

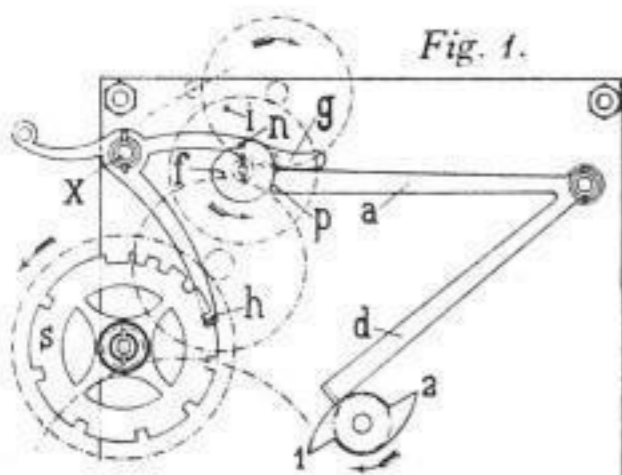


Fig. 1.

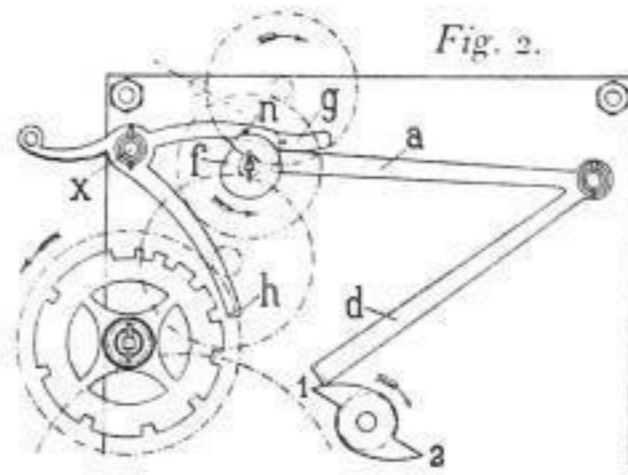


Fig. 2.

schlossenen Zustande und Fig. 2 das Schlagwerk auf Warnung stehend.

Auf der Zwischenradwelle sitzt vor der Vorderplatine das Schlossrad *s*, das für Stunden und Halbstundenschlag gezahnt, also am Umfange in 90 Teile eingeteilt ist. Im Schlossringe liegt der Schlosshaken *h*, der mit der Falle *g* aus einem Stücke gestanzt ist und sich mit dieser um die Kadaktursäule *x* dreht. Die Falle *g* schliesst durch den in sie eingelassenen Stift *n* an einer Nase der Fallenscheibe *f* das Schlagwerk, und es muss zu dem Ende auch diese letztere auf der Vorderplatine gelagert sein, wodurch, ähnlich wie bei Rechenschlagwerken, eine Verlängerung der Fallenradwelle vor die Vorderplatine nötig wird.

Die Verbindung des Schlagwerkes mit dem Zeigerwerke stellt die Anrichtung *a* her, die unmittelbar unter der Falle liegt und mit ihrem Arme *d* das Auslösungsherz streift. Der Arm *a* ist durch die Vorderplatine zum Warnungsanschlage *p* abgebogen. Das Auslösungsherz hat zwei Auslösungsnasen 1 und 2, von denen erstere für den Stundenschlag, letztere für den Halbstundenschlag anhebt.

In dem in Fig. 1 gezeichneten Zustande hat die Uhr eben die halbe Stunde nach 5 Uhr geschlagen, und es hebt nunmehr die Anrichtung für den Sechsuhrschlag aus. Durch die Nase 1 ist der Arm *d* mit der Anrichtung *a* so weit gehoben, dass die durch diese Hebung geführte Falle *g* mit ihrem Schlossstifte *n* das Schlagwerk für einen Augenblick freigegeben hat, währenddessen das Schlossrad im Sinne des Pfeiles sich um einen kleinen Winkel drehen konnte. Die Bewegung des Schlagwerkes ging so lange vor sich, bis der Anlaufstift *i* am Warnungsanschlage *p* aufgehalten wurde. Das Schlagwerk steht somit auf Warnung und muss seine Schlagtätigkeit in dem Augenblicke beginnen, in welchem der Arm *d* von 1 abfällt; denn in diesem Augenblicke